

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
HAGESAN

Druck: 03-09-2015
 Ersatz von: 20-03-2014

Version 3

Änderungen hinsichtlich voriger Ausgabe: Einstufung nach GHS/CLP

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktdefinition : Gemisch
 Produktname : HAGESAN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung : Reinigungs- und Entkalkungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hege Chimic System Murten AG
 Hauptgasse 7
 CH 3280 Murten/Morat
 Tel. +41(0)26 6704222 Fax +41(0)26 6721059
 E-mail: chimic@bluewin.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, Zürich, Tel. Nr. 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Richtlinie 1272/2008/EG (CLP)

Skin Corr. 1A, H314
 Met. Corr., H290

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Einzelheiten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm

GHS05



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk >0.35 mm Dicke.
 Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen: Empfohlen: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.
 Schutzkleidung tragen: Empfohlen: Chemikalienfester Schutzanzug.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
 Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
HAGESAN

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Phosphorsäure, Alcohols, C9-11, ethoxylated.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar.

3.2 Gemisch**Ingredienz-Erklärung nach EG 648/2004 über Detergentien**

Nicht-ionische Tenside <5%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikator	Name	Gew.%	Einstufung gemäss 1272/2008 (CLP)
CAS Nr. 7664-38-2 EG Nr. 231-633-2 REACH Nr. 01-2119485924-24	Phosphorsäure	5-15	Skin Corr. 1B, H314 Met. Corr. 1;H290
CAS Nr. 5949-29-1 EG Nr. 201-069-1 REACH Nr. 01-2119457026-42	1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	<5	Eye Irrit. 2, H319
CAS Nr. 67-63-0 EG Nr. 200-661-7 REACH Nr. 01-2119457558-25	2-Propanol	<5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
CAS Nr. 68439-46-3 EG Nr. 614-482-0 REACH Nr. 01-2119980051-45	Alkoholethoxylat (C9-C11) -6EO	<5	Acute Tox. 4 (oral), H302 Eye Dam. 1, H318
CAS nr. 28348-53-0 EG nr. 248-983-7 REACH Nr. 01- 2119489411-37	Natriumcumolsulfonat	<5	Eye Irrit. 2, H 319

*Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16***4. Erste-Hilfe-Massnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

Nach Einatmen:	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Nach Augenkontakt:	Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Bei normalem Gebrauch keine ernsthafte Symptome.
Nach Augenkontakt:	Gefahr für schwere Augenschäden wenn nicht behutsam mit Wasser gespült wird.
Nach Hautkontakt:	Hautreizungen.
Nach Verschlucken:	Reizwirkung des Mundraumes, Rachens und Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Hinweise.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Das Produkt ist nicht brennbar. Alle Löschmittel sind zulässig.
Ungünstige Löschmittel:	Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss 1907/2006/EG (REACH) HAGESAN

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität: Reagiert sehr stark mit Alkalien und chlorhaltigen Produkten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorschriftsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Sägemehl u.ä.). Rest mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemassnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden lagern.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht mit Alkalien und chlorhaltigen Produkten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Phosphorsäure (SUVA, Schweiz, 6/2013): MAK-Wert: 8 Stunden 1 ppm.

Kurzzeitgrenzwerte: 15 Minuten 2 ppm

2-Propanol (SUVA (Schweiz, 6/2013). MAK-Wert: 8 Stunden 200 ppm.

MAK-Wert: 8 Stunden 500 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte: 15 Minuten 400 ppm.

Kurzzeitgrenzwerte: 15 Minuten 1000 mg/m³

Notation für Phosphorsäure und Propanol-2: SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht

bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Auftreten von Sprühnebel ist Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN-Norm 374

Es wird empfohlen die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material (mit einem Durchbruchzeit von > 480 min):

Nitrilkautschuk, Neopren, PVC.

Augenschutz: Schutzbrille nach EN-Norm 166.

Haut- und Körperschutz: Nicht erforderlich bei normalem Gebrauch. Verschmutzte Kleidung ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
HAGESAN

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach
Geruchsschwellwert:	nicht bekannt
pH:	±1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0°C
Siedepunkt (°C):	80-100
Flammpunkt (°C):	kein
Selbstentzündungstemperatur (°C):	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bekannt
Dampfdichte:	nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	nicht bekannt
Oxidationseigenschaften:	nicht oxidationsgefährlich
Relative Dichte (20°C.):	1,1/cm ³
Viskosität (dynamisch, 20°C.):	<10 mPas
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

VOC-gehalt:	1%
--------------------	----

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert sehr stark mit Alkalien.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit chlorhaltigen Produkten entstehen giftige Dämpfe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Greift viele Metalle an und bildet dabei hochentzündliches Wasserstoffgas, welches mit Luft explosive Gemische bilden kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normale Bedingungen keine Zersetzung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Phosphorsäure:	LD50 (Ratte, oral) 1250 mg/kg
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat:	LD50 (Ratte, oral) 3000 mg
2-Propanol	LD50: (Ratte, oral) 8000 mg/kg
C9-C11 Alkohol, ethoxyliert:	LD50: (Ratte, oral) 5000 mg/kg

11.2 Primäre Reizwirkung

Am Augen:	Reizwirkung.
An der Haut:	Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.
Verschlucken:	Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens.

11.3 Sonstige Angaben

Sensibilisation:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
Mutagenität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
HAGESAN

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Phosphorsäure: LC50 (Fisch, 96 St.) 3 - 3,5 mg/l
 Propantricarbonsäure,2-Hydroxy, Monohydrat: LC50 (Fisch, 96 St.) 440-760 mg/l
 C9-C11 Alkohol, ethoxyliert: LC50- (Fisch - 96 St.) 8,5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside entsprechen die gesetzlichen Anforderungen (90% biologisch abbaubar im OECD Test).

12.3 Bioakkumulation

Bioakkumulierungspotential: Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht identifiziert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Es sollen die folgenden Richtlinien berücksichtigt werden:

SR 814.600 Verordnung über Abfälle
 SR 814.610 Verkehr mit Abfällen
 SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Verpackung: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Un-Nummer : 1805

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung:

Phosphorsäure, Lösung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) 8

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Besondere Vorsorgen: Keine besondere Massnahmen

Tunnelbeschränkungscode: E

Einstufungscode: C1

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
HAGESAN

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtlich Vorschriften sind zu beachten, besonders:

RS 813.11	Chemikalienverordnung (ChemV)
RS 814.318.142.1	Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
RS 814.018	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)
RS 814.012	Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV)
RS 814.81	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
RS 822.115	Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)
RS 822.115.2	Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche
RS 822.111.52	Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht abgeschlossen

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Metal Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (Oral) - Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A,	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3 (narcotic effects)	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.